

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 12

Artikel: Erstes Jahrbuch zur Schweizer Heilpädagogik erschienen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonale Lösungen von Behindertenproblemen

fpd. Die erzieherische, schulische und berufliche Förderung von Behinderten ist in der Schweiz rechtlich durch eidgenössische und kantonale Bestimmungen geregelt. Während die eidgenössischen Erlasse leichter zugänglich sind, besteht bei den kantonalen Gesetzgebungen infolge Föderalismus eine grosse Vielfalt und Unübersichtlichkeit.

1. Die Gesetzessammlung

Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) hat deshalb 1977 eine erste Sammlung der «Kantonalen Gesetzgebungen zur erzieherischen, schulischen und beruflichen Förderung Behinderter» zusammengestellt. Nun liegt eine *völlig überarbeitete* Neuausgabe der kantonalen Gesetzgebungen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Richtlinien) vor. Stichtag der Sammlung ist der 1. August 1987. Die Gesetzessammlung soll einen Einblick geben in die rechtlichen Grundlagen des Sonderschul- und Behindertenwesens in den verschiedenen Kantonen; sie soll Neuerungen erleichtern und zur interkantonalen Harmonisierung beitragen.

Die einzelnen Sammlungen der kantonalen Gesetzgebungen enthalten Erziehungs-, Schul- und Sozialgesetze, Verordnungen, Reglemente, Dekrete, Richtlinien, Bestimmungen, Kreisschreiben. Inhaltlich beziehen sich die vorliegenden Gesetzgebungen auf folgende drei Bereiche:

- die vorschulische, schulische und berufliche Förderung, Bildung und Betreuung aller Behinderten,
- die verschiedenen Einrichtungen und Fördermassnahmen für Behinderte und
- die Ausbildung und Anerkennung des heilpädagogischen Personals.

Die Gesetzessammlung besteht aus den ausgewählten Texten im Wortlaut, in alphabetischer Reihenfolge der Kantone. Jeder kantonalen Zusammenstellung ist eine chronologisch geordnete Liste der betreffenden Gesetzgebungen vorangestellt.

2. Offene Fragen

Das vorliegende, über 4000 Seiten starke Gesetzmateriale kommt einem reichhaltigen, jedoch brachliegenden Forschungsfeld gleich, das viele interessante, bisher wenig geklärte Fragestellungen

enthält. Folgende Gesichtspunkte könnten zum Beispiel untersucht werden:

● **Inhaltliche und terminologische Aussagen:** Wie wird Behinderung umschrieben? Welche Angebote und Formen sonderpädagogischer Einrichtungen und Massnahmen werden vorgesehen? Welche Abklärungs- und Finanzierungsvorschriften gibt es? Welches ist die rechtliche Stellung des Behinderten und des Behindertenwesens innerhalb des Bildungssystems?

● **Formaljuristische Gesichtspunkte:** Wie ausführlich, restriktiv differenziert, offen beziehungsweise lückenhaft ist die Behindertengesetzgebung.

● **Vernetzungen und Zusammenhänge:** Wie greifen Bundes- und Kantonalgesetzgebungen ineinander? Wie ergänzen beziehungsweise

überschneiden sich Bildungs-, Sozial- und Medizinalgesetzgebung? Wo werden Behindertenfragen vor allem geregelt?

● **Interkantonale Vergleiche:** Gibt es je nach Kanton oder Region Unterschiede in der Auffassung und Lösung behindertenpädagogischer Anliegen? Ist eine gewisse Rechts- und Chancengleichheit gewährleistet?

● **Historische Entwicklungen:** Welche nationalen, regionalen oder kantonalen Veränderungen und Tendenzen lassen sich eruieren, wenn man Gesetzgebungen unterschiedlichen Datums miteinander vergleicht?

3. Hinweis

Die Gesamtausgabe der Gesetzessammlung oder Zusammenstellungen einzelner Kantone können bei der *Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)* bestellt werden, Obergrundstrasse 61, CH-6003 Luzern, Telefon 041 23 18 83.

Erstes Jahrbuch zur Schweizer Heilpädagogik erschienen

fpd. Dies ist ein kleines historisches Ereignis: Das erste Jahrbuch zur Schweizer Heilpädagogik ist erschienen! Die Idee, Entwicklungen und Tendenzen der Heilpädagogik in der Schweiz aufzuzeigen, geht allerdings schon etliche Jahre zurück und gehört im Grunde genommen zu den zentralen Anliegen der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH). Diese Aufgabe vor allem auch durch die Herausgabe eines Jahrbuches wahrzunehmen, reifte vor rund vier Jahren zum Entschluss.

Ziel und Konzeption des Jahrbuches war von Anfang an ein zweifaches: Einerseits sollten in einem Textteil die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre beschrieben werden; andererseits sollten in einem Dokumentationsteil die bisherigen, separat publizierten SZH-Spezialdokumentationen auf den neuesten Stand gebracht und gemeinsam fortgesetzt werden. Als Erscheinungsintervall wurde im Interesse der Aktualität der Zweijahresrhythmus gewählt.

Dieser Grundkonzeption entsprechend liegt nun das Jahrbuch 1986/87 vor. Der angegebene

Zeitraum betrifft in erster Linie den Dokumentationsteil, da die Bibliographie sowie die Verzeichnisse der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, der kantonalen Gesetzgebungen und der audiovisuellen Medien auf den Stand von 1987 nachgeführt wurden. Die redaktionellen Beiträge sind weniger an einen engen Zeitraum gebunden; sie zeigen theoretische, historische sowie bildungs- und sozialpolitische Entwicklungen auf. Ein Schwerpunkt liegt ferner bei der Darstellung heilpädagogischer Perspektiven in den vier schweizerischen Regionen.

Das Jahrbuch zur Schweizer Heilpädagogik erhielt schon vor seiner Erstpublikation viel Zustimmung und Zuspruch. Es wird mit Sicherheit auf grosses Interesse stossen sowie zu einem nützlichen Handbuch und unentbehrlichen Nachschlagewerk werden.

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)
Obergrundstr. 61, CH-6003 Luzern

Eine Annahme der Einwanderungsinitiative hätte einschneidende Folgen für das Gesundheitswesen

Die Volksinitiative «Für die Begrenzung der Einwanderung» will den Anteil der Ausländer im Vergleich zum derzeitigen Stand gesamthaft um rund *einen Drittel abbauen*. Für das Gesundheitswesen würde dies bedeuten, dass auf die Unterstützung von *18 000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen* oder auf 10 Prozent des aktuellen Personalbestandes verzichtet werden müsste. Dies hätte nach Meinung des von René Bornet präsidierten Vorstandes der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA) *katastrophale Auswirkungen auf das Gesundheitswesen*. Schon jetzt ist das Pflegepersonal derart knapp, dass einige Krankenhäuser nicht mehr alle Patienten aufnehmen können.

Das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser müssen jedes Jahr mehr Leistungen erbringen. So nahmen die Spitäler letz-

tes Jahr *erstmalig über eine Million Patienten* auf. Das Gesundheitswesen sieht sich einem starken Nachfragedruck bei gleichzeitigem Personalmangel ausgesetzt. Durch den jährlichen Rückgang an Jugendlichen um rund 20 000 wird die Rekrutierung von Nachwuchskräften erschwert, und andererseits wächst der Pflegeaufwand durch die jährliche, etwa gleich grosse Zunahme an Betagten.

Fordere kein lautes
Anerkennen! Können was,
und man wird dich kennen.

HEYSE

Pro Senectute Schweiz:

Wechsel beim Informations- und Pressedienst

Zur neuen Leiterin des **Informations- und Pressedienstes** von Pro Senectute Schweiz in Zürich ist auf den 1. November 1988 Eva **Michaelis-Schwengeler** gewählt worden. Die bisherige Redaktorin des Seniorenmagazins «Zeitlupe» der Pro Senectute und ehemalige Redaktorin und Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung «Das Band» in Bern löst **Johannes Haag** ab, der eine neue Aufgabe in der Industrie übernommen hat.